

Anmeldung Kolping Abendgymnasium

Bildungszentrum Stuttgart
Kolping Abendgymnasium
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Rosensteinstr. 30, 70191 Stuttgart
Tel: 0711 955 903 80
Fax: 0711 955 903 81
Mail: abendgymnasium.s@kbw-gruppe.de
www.kolping-rosenstein.de

Name: _____

Vorname: _____ weiblich männlich

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____



Angaben zum bisherigen schulischen Werdegang letztes Abschlusszeugnis:

Realschule Berufsfachschule Berufsaufbauschule Werkrealschule Sonstige

Schulname/Schulort: _____

Angaben zur Berufstätigkeit:

Berufsausbildung abgeschlossen als _____

Berufsausbildung nicht abgeschlossen

Mind. 2 jährige Berufstätigkeit ja nein

Momentane Berufstätigkeit _____

Erklärung zum Studienziel und zur zweiten Fremdsprache:

Mein Studienziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Ich belege als zweite Fremdsprache 4 Semester Französisch

Ich beantrage die Anerkennung meiner Vorkenntnisse in der 2. Fremdsprache

Ich hatte 4 Jahre fortlaufend Unterricht in einer 2. Fremdsprache Abschlussnote: _____

Ich beantrage die Anerkennung meiner 2. Fremdspr./Mutterspr. und mache eine Feststellungsprüfung

Ich habe zuvor ein Abendgymnasium besucht

nicht besucht

Ich habe schon an einer Abiturprüfung teilgenommen

nicht teilgenommen

Vertragsbedingungen

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

1. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- fällig. Sie ist auf das unten stehende Konto zu überweisen. Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der Gebühr erfolgen.

2. Schulgeld

Während der Schulzeit ist ein monatlicher Beitrag von derzeit EUR 50,- zu zahlen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Der Schulträger ist berechtigt, das Schulgeld geringfügig zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem/der Schüler/-in schriftlich bis spätestens zwei Monate vor Schuljahresbeginn mitzuteilen. Ist der/die Schüler/-in mit der Erhöhung nicht einverstanden, so ist er/sie berechtigt, vor Schuljahresbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zurückzutreten.

3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.

Der/die Schüler/-in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen abzugeben.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders (=Schulordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten (www.kolping-rosenstein.de).

Der/die Schüler/-in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

4. Kündigungsfristen

Vor Schulantritt ist der Rücktritt von diesem Vertrag längstens bis zum 1. August möglich. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.

Der Schulträger ist berechtigt zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist 8 Wochen zum Monatsende zu kündigen, erstmals zum 31. Oktober. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – mehr als 20 Schultage fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind, oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu deren vollständiger Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden. Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Der/die Schüler/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Person darstellende Fotos oder von ihm/ ihr erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.

Datum: _____ Unterschrift des Schülers/ Teilnehmers: _____

Die Anmeldegebühr von 40,- € ist auf das unten stehende Konto zu überweisen. Tragen Sie dabei bitte unbedingt den Schulnamen und den Namen des Bewerbers ein!

Kolping Bildungscampus gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerkes
Württemberg e.V.
Theodor-Heuss-Straße 34 | 70174 Stuttgart

Geschäftsführung:
Dr. Klaus Vogt
OStDin Ute Schmucker
Dr. Markus Schwaigkofler

Südwestbank
IBAN: DE47 6009 0700 0490 5550 04
BIC/SWIFT: SWBSEDE33

Amtsgericht Stuttgart HRB 11380

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE27ZZZ00000919528**

Mandatsreferenz-Nummer: _____

Schulart: Abendgymnasium

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kolping Bildungscampus gGmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kolping Bildungscampus gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt in der im Vertrag vereinbarten Höhe und zu den dort festgelegten Fälligkeitsterminen. Sollte wegen einer von mir verursachten Rücklastschrift der Kolping Bildungscampus gGmbH eine Gebühr entstehen, so kann diese beim nächsten Einzug mit eingezogen werden, wenn ich sie bis dahin nicht bezahlt habe.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Teilnehmer/in)

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE_____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/in